

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 12.10.2026
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 23.10.2026
- weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"VMP DTVP SAT"

(<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXVKYYDYTW7GWVPT/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 30.07.2026
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 31.07.2026 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 04.09.2026

p) Adresse für elektronische Angebote

"VMP DTVP SAT" (<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXVKYYDYTW7GWVPT>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch;

- r) **Zuschlagskriterien** **Niedrigster Preis**
- s) **Eröffnungstermin** am **31.07.2026** um **11:00** Uhr
Ort **Deutsches Vergabeportal www.dtv.de**
- Personen, die bei der
Eröffnung anwesend sein
dürfen **Gemäß § 14 VOB/A sind keine Bieter und deren Bevollmächtigte
vorgesehen**
- t) **geforderte Sicherheiten** **Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 3 v. H. der
Auftragssumme zu leisten, sofern die
Auftragssumme mindestens 250.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer beträgt.
Die für Mängelansprüche nach Abnahme zu leistende Sicherheit beträgt:**
- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 EUR 3 % der
Bruttoschlussrechnungssumme
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 EUR 2 % der
Bruttoschlussrechnungssumme
- u) **Wesentliche** **VOB/B**
Finanzierungs- und
Zahlungsbedingungen
und/oder Hinweise
auf die maßgeblichen
Vorschriften, in denen sie
enthalten sind
- v) **Rechtsform der /** **gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter**
Anforderung an
Bietergemeinschaften

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

**Online auf "VMP DTVP SAT" (<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXVKYYDYTW7GWVPT/documents>) oder
Vergabestelle, siehe a)**

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- 05_Eigenerklärung gem. ThürVG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 ThürVgG

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- 01_Eintragung in das Berufsregister - Angaben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Bieter hat anzugeben, in welches Berufsregister er eingetragen ist.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 02_Steuern, Beiträge zu Sozialversicherungen und Berufsgenossenschaft - Angaben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Bieter hat zu erklären, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt sind, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen. Er hat anzugeben, ob sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
- 02_Umsatzes des Unternehmens - Erklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Angabe des Umsatzes des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 02_Leistungen / Kapazitäten anderer Unternehmen - Verzeichnis (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung seines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen und Kapazitäten sowie Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot benennen.
- 03_Referenzen - Benennung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Bieter hat auf Verlangen die Ausführung von Leistungen in den letzten 5 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, anzugeben.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- 01_Eintragung in das Berufsregister - Bescheinigungen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Die Bescheinigungen zur Gewerbeanmeldung, ein Auszug aus dem Handelsregister, die Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer sind vorzulegen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 02_Steuern, Beiträge zu Sozialversicherungen und Berufsgenossenschaft - Unbedenklichkeitsbescheinigungen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt. Die benannten Unterlagen dürfen nicht älter als zwölf Monate sein.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- 02_Anzahl der Beschäftigten (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal.
- 02_Leistungen / Kapazitäten anderer Unternehmen - Verpflichtungserklärung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Der Bieter hat der Vergabestelle nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Thüringer Landesverwaltungsamt
Straße Jorge-Semprún-Platz 4
PLZ, Ort 99423 Weimar
Telefon +49 361573321254 Fax +49 361573321059
E-Mail vergabekammer@tlvwa.thueringen.de Internet <https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/wirtschaft/vergabekammer>

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

10.1

Die den Vergabeunterlagen beigefügte Schiedsgerichtsvereinbarung ist vom Bieter auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen schriftlich und unterzeichnet vorzulegen.

10.2

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen. Die Urkalkulation kann zur Prüfung des Angebotspreises herangezogen werden. Hierzu erfolgt eine Öffnung der Urkalkulation noch vor der Zuschlagserteilung. Dem Bieter wird die Öffnung rechtzeitig mitgeteilt und eine Teilnahme daran ermöglicht.